4

Studentenschaft der TH Darmstadt
Körperschaft des öffentl. Rechts
- Finanzreferat -

Darmstadt, 5. 12. 1966

Erläuterungen zum ordentlichen Haushalt 1967

1.1 Hiervon werden zwei Sekretärinnen ganztägig beschäftigt; eine nach BAT VI b, die andere nach BAT VII mit Familien- und Kinderzuschlag.

1.2 Trotz gestiegenen Portokosten soll der Haushaltsansatz von 1966 beibehalten werden. Bei vernünftiger Kontrolle läßt sich der Haushaltsansatz ohne weiteres einhalten.

1.3 Siehe 1.2

1.5 Im Haushalt 1966 hat sich gezeigt, daß der Posten mit DM 300,-- zu niedrig angesetzt war. Deshalb die Ausweitung.

1.6 Dieser Fond ist für Sonderausgaben des AStA's und etwa anfallende Repräsentationszwecke gedacht . Zu den Sonderausgaben gehören etwa kurzfristig anfallende nicht geplante Aktionen, wie Aktion 1. Juli, Sozialumfrage und ähnliche Aufwendungen.

1.7 Dieser Posten ist neu. Bisher wurden Anschaffungen sofort über Unkosten abgebucht. Mit dieser Handhabung ist das staatl. Rechnungsprüfungsamt nicht länger einverstanden. Anschaffungen über DM 800,- sollen in Zukunft aktiviert und entsprechend ihrer Abnutzung abgeschrieben werden.

1.9 Dieser Posten ist neu. Im Jahre 1966 wurde erstmals ein Ausflug durchgeführt; die Mittel wurden in einem Nachtragshaushalt bewilligt. Wir halten einen solchen Ausflug für sinnvoll, damit sich die AStA-Mitglieder auch einmal außerhalb ihrer AStA-Tätigkeit kennenlernen können. Ein solches Kennenlernen fördert die Zusammenarbeit.

1.10 7.4 Der AStA plant, eine gerichtliche Entscheidung bezüglich der Auslegung des Studentenwerksgesetzes herbeizuführen. Die Vorbereitungen sind bereits getroffen.

1.11 Aufgrund des Hess. Hochschulgesetzes muß sich die Studentenschaft eine neue Satzung geben.

2.1 Diese Reisekosten sind für die Referenten gedacht, wobei jeder Referent DM 100,-- zur Verfügung haben soll. Ausgenommen sind Sport-, Reise- und Arbeitsreferat, da diese Referate aus dem AStA ausgegliedert sind. Evtl. Reisekosten des Kfz.-Referenten sollen von den Einnahmen des Kfz.-Referates bestritten werden.

3.1 Die Reisekosten wurden hier gleichmäßig auf die 7 Fachschaften mit je DM 500,-- aufgeteilt.

3.2 Für jede Fachschaft sind DM 150,-- zur Deckung ihrer Ausgaben, analog 1.6, gedacht. Ausgenommen sind Fachschaftsfeste und Veranstaltungen der Fachschaftsvertreter. Mit diesem Titel können Ausgaben für Erstsemesterbetreuung und Stammtische mit Professoren und Assistenten betritten werden.

4.3 Auch in früheren Haushalten waren die Kosten für die Sekretärin der "dds" enthalten (Titel 1.1). Aus organisatorischen Gründen wurde der Betrag erstmals gesondert ausgewiesen.

6. Diese Titel stellen lediglich einen Zuschuß dar. Zur Ausführung der Vorhaben müssen sich die Konteninhaber zusätzlich um Geld von Dritten bemühen. Die Ausweitung bei 6.1. und 6.2 steht im Zusammenhang mit den vermehrten Veranstaltungen im Schloßkeller.